

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 15. November 2007

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Bank von Zypern

(EZB/2007/12)

(2007/C 277/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „ESZB-Satzung“), insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
- (2) Gemäß Artikel 1 der Entscheidung 2007/503/EG des Rates vom 10. Juli 2007 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des Vertrags über die Einführung der einheitlichen Währung durch Zypern am 1. Januar 2008<sup>(1)</sup> erfüllt Zypern nun die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro, und die für Zypern nach Artikel 4 der Beitrittsakte 2003 geltende Ausnahmeregelung wird zum 1. Januar 2008 aufgehoben.
- (3) Gemäß § 60 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes 34(I) von 2007 zur Änderung der Gesetze über die

Zentralbank von Zypern von 2002 und 2003, das am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, werden die jährlichen Finanzausweise der Zentralbank von Zypern in Übereinstimmung mit Artikel 27 der ESZB-Satzung geprüft.

- (4) Die Zentralbank von Zypern hat PricewaterhouseCoopers Limited als unabhängige externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, PricewaterhouseCoopers Limited als externe Rechnungsprüfer der Zentralbank von Zypern für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 zu ernennen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 15. November 2007.

Der Präsident der EZB  
Jean-Claude TRICHET

<sup>(1)</sup> ABl. L 186 vom 18.7.2007, S. 29.